



TU WAS für die Umwelt

»Nutze ein Dienstrad«

Folgende Punkte sollten Sie bei Rädern für den dienstlichen Gebrauch beachten:

- **Bedarf:** Jede OE entscheidet über den Einsatz von Diensträdern eigenständig.
- **Beschaffung:** Die Beschaffung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Beschaffungsrichtlinie der UOS stattzufinden. Für Beschaffungen gilt insbesondere das „Vergabehandbuch VOL des Landes Nds.“ in seiner jeweiligen Fassung.
- **Zuständigkeit:** Der Leitung der ein Gerät nutzenden Organisationseinheit obliegt die Verantwortung für Sicherheits-/Verkehrssicherungspflichten sowie für die fach- und sachgerechte Nutzung. (Auszug Beschaffungsrichtlinie)
- **Standort und Aufbewahrung:** Das Dienstrad ist immer abgeschlossen und wenn möglich überdacht oder in Gebäuden aufzubewahren, insbesondere am Wochenende.
- **Nutzung - "Allgemeine Nutzungshinweise...":** Die „Allgemeinen Nutzungshinweise für die Dienstfahrräder der UOS“ sind zu berücksichtigen. Leuchtwesten erhalten alle OEs kostenlos bei A-GM oder Umweltkoordinatorin.
- **Reparatur und Wartung:** Empfohlen wird die Aufnahme des Themas „Sicherheit bei der Dienstradnutzung“ in die jährliche allgemeine Sicherheitsunterweisung der OEs. Empfohlen wird die Inspektion, Reparatur und Wartung bei geeigneter und TÜV-zertifizierten Fahrradwerkstatt. Die Inspektion ist in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten durchzuführen, empfohlen wird sie anhand der Checkliste von „mein dienstrad.de“. Die Inspektion und die durchgeführte Wartungs- und Reparaturarbeiten sind je Fahrrad zu dokumentieren und samt Beleg für Nachweiszwecke mindestens 10 Jahren über die Nutzungsdauer des Rades hinaus zu verwahren.
- **Corporate Design:** Alle Diensträder sind mit dem „UniversitätsRAD-Aufkleber“ zu versehen (erhältlich bei der Umweltkoordinatorin).